

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/10157 –

Integrationshelfer an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10157** – vom 25. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Qualifikation muss ein Integrationshelfer für Kinder an Schulen haben?
2. In welcher Höhe erfolgt die Entlohnung? Sofern dies in den einzelnen Jugendamtsbereichen unterschiedlich erfolgt, bitte entsprechend differenzierte Angaben.
3. Wie sind die Arbeitsverhältnisse gestaltet (befristeter Zeitvertrag, Entlohnung auf Stundenbasis, Beschäftigung über Ferienzeiten hinweg oder Ausklammerung dieser)? Sofern dies in den einzelnen Jugendamtsbezirken unterschiedlich erfolgt, bitte entsprechend differenzierte Angaben.
4. Welche Relevanz haben die beweglichen Ferientage, die den einzelnen Schulen zur Verfügung stehen, bei der Entlohnung?
5. In welchen Jugendamtsbezirken wird mit einem „Pool“ von Integrationshelfern gearbeitet, und wie gestaltet sich dort der konkrete Einsatz der einzelnen Integrationshelfer?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verweist auf ihre Antwort insbesondere zu Frage 5 auf die Kleine Anfrage (Drucksache 17/7064, Antwortdrucksache 17/7252).

Zu den Fragen 2 bis 5:

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Die Jugendämter entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über den Einsatz der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, die Entlohnung und auch das Poolen von Leistungen.

Anne Spiegel
Staatsministerin